

## Werk

**Titel:** Al-Anax

**Jahr:** 1819

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN345284372

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

**LOG Id:** LOG\_1234

**LOG Titel:** Ammersee

**LOG Typ:** section

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN345284054

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Dem das Säugen ist eine Fortsetzung des innern Verhältnisses, welches zwischen der Schwangeren und ihrer Frucht Statt fand; das Kind innerhalb des mütterlichen Körpers gebildet, aus dessen Individualität entsprungen, und ihm späterhin nur entwachsen, gedeihet am besten, wenn es fortdauernd aus demselben seine Nahrung zieht. In einen fremden Boden wird es dagegen verpflanzt, wenn man es der fremden Amme übergibt, und da das Säugen nicht reiner Stoffwechsel, sondern auch eine dynamische und psychische Einwirkung des einen Organismus auf den andern ist, so ist dies ein um so weniger gleichgiltiger Umstand. Das Kind einer Amme zu übergeben wird aber nöthig, 1) wenn das Selbststillen geradezu unmöglich ist, z. B. wegen übler Bildung der Brüste, oder wegen Krankheiten derselben, oder wegen gänzlichen Mangels an Milch; 2) wenn das Säugen für die Gesundheit der Mutter bedenklich wäre, wenn sie z. B. an Entkräftung, schwacher Ernährung, Mangel an Säften, Neigung zur Hektik, Schwäche der Brust, anhaltendem Husten, Blutspucken leidet; 3) wenn das Säugen an der Mutter für die Gesundheit des Kindes gefährlich seyn würde, wenn z. B. die Milch nicht gut beschaffen ist, wiewol wir aus ihren sinnlichen Eigenschaften ihre Tauglichkeit für das Kind nicht gehörig beurtheilen, sondern hier nur das Gedeihen des letztern zum Maasstab nehmen können; ferner wenn die Mutter zu alt, oder zu träge, zu fett, zu schwelgerisch, und ihre bildende Thätigkeit gestört, die Mischung krankhaft, ein zweideutiger Hautauschlag oder Schleimfluß vorhanden ist, so daß dann ein besserer Boden gesucht werden muß, woein das Kind versetzt werden kann. — Ist es möglich, so wähle man eine Amme, die einige Ähnlichkeit mit der Mutter des Kindes, in Hinsicht auf Constitution, Temperament, nur nicht ihre Fehler oder Krankheiten hat. Wenigstens suche man eine solche, die ungefähr zu gleicher Zeit mit der Mutter, wenigstens nicht mehr als 2 oder 3 Monate früher als sie geboren hat. (Burdach.)

**Ammen-Wesen.** Der nachtheilige Einfluß der Ernährung des Kindes durch eine körperlich ungesund und krank, oder durch eine moralisch schlechte Amme ist allgemein bekannt und nur zu oft durch traurige Erfahrungen erwiesen. Nicht nur kann das Kind bei einer solchen Amme nicht gedeihen, sondern es muß nothwendig die Wirkungen der Kränklichkeit oder der Ausschweifungen derselben büßen; ja es sind nicht selten die Keime zu lange dauernder Krankheit, und selbst die Gifte der ansteckenden Uebel (der Hautkrankheiten, der Flechten, der Krätze, der Luftheuche u. s. f.) von der Amme auf die Kinder übergegangen. Die Sorge für die Gesundheit der künftigen Staatsbürger macht es also der medicinischen Polizei zur Pflicht, das Ammenwesen unter gehöriger Aufsicht zu halten. Besonders ist dafür zu sorgen, daß keine Amme ihren Dienst antrete, die nicht zuvor über ihren Gesundheitszustand von einem Arzt untersucht und geprüft worden ist. In sehr großen Städten wie in Paris, London, Wien, Stockholm, hat man deshalb eigne Ammen-Comptoirs oder Ammenbüreaus errichtet. Durch diese zweckmäßigen Anstalten wird den Ältern das Auffinden einer unverdächtigen und zu ihrem Dienste tüchtigen Amme, und den Ammen ihr Unterkommen, erleichtert.

Das wesentliche Personal einer solchen Anstalt besteht aus einem Vorsteher, einem Arzt und einer geschickten Hebamme, die dazu angewiesen sind, die erforderlichen Untersuchungen und Erkundigungen unentgeltlich zu besorgen. Diese betreffen die Heimath der Amme, ihr Alter, die Zeit der Niederkunft und den Gesundheitszustand der Amme selbst und ihres Kindes. Personen, die sich zum Ammendienst melden, müssen daher glaubwürdige Zeugnisse über ihr Alter, einen Lauffchein ihres Kindes, und ein Zeugniß über ihr Verhalten beibringen, die Gründe angeben, aus denen sie einen Ammendienst suchen, und nachweisen, ob, und wie sie ihr eignes Kind unterzubringen wissen. Die Nachrichten über alle diese Punkte werden in Tabellen eingetragen, und die dazu gehörigen Zeugnisse in Ordnung erhalten. Die Ammenanstalten können sich aber begreiflich nur so lange für den Gesundheitszustand der Ammen verbürgen, als dieselben unter ihrer Aufsicht stehen. Daher steht man in der Anstalt zu Wien nicht mehr für die Amme ein, wenn ihr Tauglichkeitszeugniß über zwei Tage alt ist. Der Werth und Nutzen solcher Ammenanstalten in sehr großen Städten ist unverkennbar. In manchen Städten hat man dergleichen Institute mit den Entbindungsanstalten in Verbindung gesetzt, die ohnehin eine bedeutende Zahl von Ammen zu liefern pflegen. In andern Orten ist die Untersuchung der Ammen dem Physikus übertragen. Ueberall aber sollte es obrigkeitlich verboten seyn, eine Amme in Dienst zu nehmen, bevor sie sich einer genauen ärztlichen Untersuchung unterworfen hat. Denn auch bei dem besten Anscheine hat man sich oft getäuscht, und dem äußern Ansehn ist nicht immer zu trauen. Auch die Landmädchen leiden in unsern Tagen nicht selten an geheimen Krankheiten, venerischen Uebeln u. s. f. Strenge Untersuchung durch sachverständige und erfahrene Aerzte ist um so mehr unumgänglich nöthig, da listige Weiber nicht selten mancherlei betrügerische Kunstgriffe anwenden, um selbst die Aerzte über ihren Gesundheitszustand zu täuschen. Es gehört dahin, daß sie vor der Untersuchung die Geschlechtstheile waschen, reine Wäsche anlegen, Schwämme in die Scheide einbringen, Ausschläge durch Waschwasser und andere örtliche Mittel zu vertreiben suchen, u. dgl. m. Unvermuthet angestellte, oder wiederholte Untersuchung, und, wo die Amme ein Kind hat, Betrachtung des Gesundheitszustandes desselben, muß also hier den Arzt vor Irrthum und Täuschung bewahren. Ausschläge, Flechten, Geschwüre, weißer Fluß, Ueberreste und Zeichen venerischer Zufälle, übelriechender Athem und Fußschweiß, Drüsen-geschwülste schließen jede damit behaftete Person vom Ammendienste aus. Die Untersuchung der Milch der Amme gibt für sich allein genommen kein zureichend sicheres Merkmal für oder wider die gesunde Beschaffenheit der Amme, wiewol man solche gewöhnlich anstellt. Da nämlich durch eine solche Untersuchung die Milch nur die Extreme der genannten Eigenschaften in die Sinne fallen, und eine veränderte Diät bedeutenden Einfluß auf die Beschaffenheit der Milch haben kann, so muß die Prüfung wiederholt zu verschiedenen Zeiten vorgenommen und das Ergebnis überhaupt mit dem Körperzustande der Amme und ihres Kindes verglichen werden. — Vgl. J. P. Frank's Epfl. d. med. Polizei Bd. II. Abth. II. Abschn. 3. (Henke.)